

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Eberweis....., umfassend
die Gemeinde(n) **xxxxxxx**.....,
die Katastralgemeinde(n) **Eberweis**.....,
Teile der Katastralgemeinde(n) **xxxxxx**.....,
wird für **Sonntag**....., den**05.Mai**... 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im**Sitzungszimmer**..... im
Stadtamt..... (Straße, Hausnummer)**Kirchenplatz 1**.....
während der Zeit von**8:00**..... Uhr bis ...**10:00**..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind**7**..... Mitglieder und**7**..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ...**14.02**... 2024, bis 12 Uhr,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom**02.05.2024**..... bis
einschließlich**03.05**... 2024, während der Zeit von**8:00**..... Uhr
bis**11:30**..... Uhr, in ...**Zimmer 1**..... im **Stadtamt**.....
(Straße, Hausnummer)**Kirchenplatz 1**..... zur Einsicht für die
Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Heidenreichstein.....

Angeschlagen am: 24.01.2024

Abgenommen am:


(Unterschrift)